

19. Wahlperiode

## **Antrag**

der Fraktion der FDP

### **Laufender Bevölkerungsschutzbericht des Landes Berlin**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, eine umfassende Bestandsaufnahme des Bevölkerungsschutzes in Berlin vorzunehmen, die die Leistungsfähigkeit für die Aufgabenerfüllung im Rahmen des Zivil- und Katastrophenschutzes darstellt.

Diese Bestandsaufnahme soll insbesondere folgende Sachverhalte enthalten:

- Stand des Selbstschutzes der Berliner Bevölkerung, einschließlich (ggf. durch Bundesbehörden in Berlin durchgeführter) Maßnahmen zur Aufklärung, Information und zu Anreizen;
- Einrichtungen und Verfahren zur Warnung der Berliner Bevölkerung, insbesondere Abdeckung, Funktionsfähigkeit und Maßnahmen zur Aufklärung und Information der Bevölkerung über das Verhalten im Warnfall.
- Verfügbarkeit von Schutzbauten oder anderen als Schutzbauten geeigneten Bauwerken in Berlin einschließlich
  - Prüfung der Ertüchtigung vorhandener Infrastruktur zum Schutzbau,
  - Prüfung der Einführung bauordnungsrechtlicher Bestimmungen betreffend individueller Schutzbauten;
- Leistungsfähigkeit der Landesbehörden zur Erfüllung der Aufgaben des Katastrophenschutzes nach Maßgabe des § 11 ZSKG (drohende Gefahren im Verteidigungsfall),
- Vorkehrungen und Verfahren zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung im Zivilschutzfall einschließlich der Funktionsfähigkeit von Einrichtungen der Notwasserversorgung;
- Vorkehrungen und Verfahren zum Schutz von Kulturgütern im Zivilschutzfall;
- Erfüllung der Aufgaben der Katastrophenvorsorge gemäß § 5 KatSG Bln;

- Stand der Katastrophenschutzpläne nach § 6 KatSG Bln, insbesondere im Hinblick auf neu zu bewertende Risiken;
- Stand externer Notfallpläne nach § 7 KatSG Bln, insbesondere im Hinblick auf neu zu bewertende Risiken;
- Einrichtungen und Verfahren zur Bewältigung von Aufgaben der Rettungsdienste, des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung im Rahmen lokaler und regionaler Großschadenslagen;
- Leistungsfähigkeit, Widerstandsfähigkeit und Redundanz kritischer Infrastrukturen.

Hierbei ist insbesondere zu berücksichtigen, inwieweit Szenarien physischer Angriffe auf Infrastrukturen (Sabotageaktionen oder Zivilschutzfall), Cyber-Angriffe, Ausfälle von Infrastrukturen (Strom, Gas, Wasser, Wärme) bewältigt werden können. Der Bericht soll die für den Zivil- und Katastrophenschutz relevanten Erkenntnisse der letzten Jahre – Blackout in Köpenick, Erfahrungen aus der Corona-Pandemie und die Ukraine-Krise – mit einbeziehen.

Der Laufende Bevölkerungsschutzbericht soll sich in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil gliedern. Im nichtöffentlichen Teil sind diejenigen Informationen darzustellen, für die eine Auskunftspflicht nach §§ 6 ff. IFG Bln. nicht bestünde. Soweit geheimschutzbedürftige Teile enthalten sind, sollen diese dem Abgeordnetenhaus entsprechend der Einstufung geschützt zur Verfügung gestellt werden.

Dem Abgeordnetenhaus ist erstmalig bis zum 31. Dezember 2022 und danach jährlich zu berichten.

### ***Begründung:***

Berlin ist in der Verpflichtung, seine Bürgerinnen und Bürger im Zivil- und Katastrophenschutzfall wirksam zu schützen.

Bereits in der Vergangenheit haben Lagen wie der großflächige und langanhaltende Blackout in Köpenick im Februar 2019 aufgezeigt, dass ein längerfristiger Ausfall der Stromversorgung zu großen Folgewirkungen führen kann. Auch die Corona-Pandemie führte 2020/21 zu erheblichen Engpässen im Bereich des Gesundheitsschutzes. Auch der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat eine Neubewertung der Sicherheitslage Europas und unseres Landes bedingt. Risiken, die wir bisher – als Ausfluss der Friedensdividende – als gering oder sehr gering einschätzen konnten, wie etwa gezielte Angriffe auf Infrastrukturen oder zivile Bauten, können nicht mehr ausgeschlossen werden. Die Versorgung mit Strom, Gas, Wärme oder Telekommunikation unterliegt aufgrund externer Einflüsse größeren Risiken als angenommen. Die im Rahmen dieser Geschehnisse gewonnenen Erkenntnisse müssen ebenfalls in die Bewertung mit einbezogen werden.

Der Laufende Bevölkerungsschutzbericht dient einerseits der Information des Parlaments und der Bevölkerung, soll aber auch Anstoß an die Verwaltung sein, den Stand der getroffenen Maßnahmen regelmäßig zu überprüfen und diese zu optimieren.

Berlin, 26. April 2022

Czaja, Jotzo  
und die weiteren Mitglieder  
der Fraktion der FDP im Abgeordnetenhaus von Berlin